



# FAQ/INFORMATIONEN AUSREISE BREGENZERWALD

STAND 21. APRIL 2021

## 01. WARUM WIRD EINE AUSREISETEST-PFLICHT FESTGELEGT?

Aufgrund des starken Anstiegs der Corona-Fälle im Bregenzerwald in sehr kurzer Zeit ist ein rasches Handeln unumgänglich.

[Coronavirus COVID-19 Dashboard Vorarlberg \(arcgis.com\)](#)

## 02. WELCHES GEBIET („EPIDEMIEGEBIET“) IST VON DER VERORDNUNG UMFASST?

Die Ausreisetestpflicht gilt für die nachfolgenden Gemeinden des Bregenzerwaldes: Alberschwende, Au, Andelsbuch, Bezau, Bizau, Damüls, Doren, Egg, Hittisau, Krumbach, Langen bei Bregenz, Langenegg, Lingenau, Mellau, Reuthe, Riefensberg, Schnepfau, Schopperrau, Schröcken, Schwarzenberg, Sibratsgfäll, Sulzberg und Warth.

## 03. WANN GILT DIE AUSREISETESTPFLICHT?

Die Verordnung tritt am Mittwoch, 21. April 2021, um 00:00 Uhr, in Kraft und gilt bis einschließlich 27. April 2021, 24:00 Uhr.

## 04. WER MUSS SICH TESTEN LASSEN?

Ab 21. April 2021 müssen alle Personen, die sich im Epidemiegebiet aufgehalten haben, beim Verlassen den Nachweis eines negativen COVID-19-Tests mit sich führen; also nicht nur für jene, die im Bregenzerwald wohnhaft sind.

## 05. WELCHER TEST GILT ALS NACHWEIS ZUR AUSREISE?

Als gültiger Nachweis gilt

- Ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung (sogenannter „Wohnzimmertest“), der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Landssystem) und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf, ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden oder
- ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf.

## 06. GIBT ES AUSNAHMEN FÜR DIE AUSREISETESTPFLICHT?

JA:

- Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr;
- die Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum;
- Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Gesundheitsbehörden sowie Angehörige von Rettungsorganisationen, des Bundesheeres und der Feuerwehr im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. von Einsätzen;
- den Betrieb und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Straßendienst, Müllabfuhr, Strom- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Post- und Versanddienstleistungen;
- die Durchfahrt durch den Bregenzerwald ohne Zwischenstopp, die auch bei ausschließlich unerlässlichen Unterbrechungen vorliegt;
- den Güterverkehr, Tiertransporte und den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen;
- die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen;
- die Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen, einschließlich der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen der allgemeinen Vertretungskörper und an mündlichen Verhandlungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit;
- Schülerinnen und Schüler von Schulen gemäß dem Schulorganisationsgesetz und dem Privatschulgesetz sowie von land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen gemäß dem Vorarlberger Landwirtschaftlichen Schulgesetz, jedoch ausschließlich zum Zweck der Teilnahme am Unterricht an diesen Schulen (Hin- oder Rückfahrt).



# FAQ/INFORMATIONEN AUSREISE BREGENZERWALD

STAND 21. APRIL 2021

## 07. WO KANN ICH MICH TESTEN LASSEN?

1. Alberschwende, Gemeindeamt
2. Andelsbuch, Rahaussaal
3. Au, Turnsaal Schule
4. Bizau, Gemeindeamt
5. Bezau, Sicherheitszentrum
6. Doren, Gemeindeamt
7. Damüls, Tourismusbüro & Testbus
8. Egg, Gemeindeamt Sitzungssaal
9. Hittisau, Gemeindeamt
10. Krumbach, Pfarrsaal
11. Langenegg, Alter Kindergarten
12. Langen bei Bregenz, Gemeindehaus
13. Lingenau, Testbus
14. Mellau, Gemeindegasthaus
15. Riefensberg, Trachtentnäherei
16. Schoppernau, Franz-Michael-Felder-Saal & Testbus
17. Schröcken, Gemeindeamt
18. Sibratsgfall, Feuerwehrhaus
19. Schwarzenberg, Angelika-Kaufmann-Saal
20. Sulzberg, Laurenzisaal
21. Sulzberg-Thal, Hagen 27
22. Warth, Feuerwehrhaus

Am Teststandort Schwarzenberg, Angelika-Kaufmann-Saal wird eine weitere Teststation aufgebaut. Die Station ist ab Mittwochmorgen (21. April 2021) von 8:00 bis 22:00 Uhr in Betrieb. In den darauffolgenden Tagen wird die Teststation von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet sein.

## 08. MUSS ICH MICH ZUM TEST ANMELDEN?

Bitte beachten Sie die Vorgehensweise in den einzelnen Gemeinden. Eine Voranmeldung ist unter der Website [www.vorarlberg.at/coronatest](http://www.vorarlberg.at/coronatest) oder unter der **kostenlosen Hotline 0800/201-360** möglich. So bekommen Sie einen fixen Termin und können allenfalls längere Wartezeiten und/oder Staubildung vermeiden.

## 09. ICH WAR BEREITS MIT SARS-COV-2 INFIZIERT, MUSS ICH MICH TROTZDEM TESTEN LASSEN?

Nein, eine Person mit einer durchgemachten COVID-19-Infektion muss sich nicht testen lassen.

Dem geforderten Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind:

- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion oder
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten oder
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde, gleichzuhalten.

Ein solcher Nachweis ist bei einer Kontrolle vorzuweisen.

## 10. ICH MUSS MICH IM RAHMEN DER BERUFSGRUPPENTESTUNG REGELMÄSSIG TESTEN LASSEN. GILT DIESER TEST AUCH FÜR DIE AUSREISE ALS ZULÄSSIGER NACHWEIS?

Grundsätzlich ja, wenn der Berufsgruppentest (Antigen-Test) in einer befugten Stelle (z.B.: Teststation) durchgeführt wurde. Zu beachten ist jedoch, dass bei der Ausreise aus den oben genannten Gemeinden die Probenentnahme längstens 48 Stunden zurückliegen darf.

## 11. WO FINDEN DIE KONTROLLEN STATT?

Die Ausreise aus der Region wird an mehreren Kontrollpunkten von Polizei- sowie Bundesheerkräften und Mitarbeitenden der Bezirkshauptmannschaft überwacht.

Mit gültigem negativen COVID-Testzeugnis ist die Ausreise rund um die Uhr über die L200 Bregenzerwaldstraße, über die L2 Langener Straße sowie die L48 Bödelestraße möglich.

Über die L193 Faschinastraße ist die Ausreise zwischen 06:00 und 20:00 Uhr möglich, dazwischen ist der Übergang gesperrt.

Die L 49 Achrainstraße (Alberschwende – Knie) ist nur für den öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) befahrbar. Für den Individualverkehr bleibt diese Straße gesperrt.

Gänzlich gesperrt sind zudem die L15 Farnachstraße zwischen Alberschwende und Bildstein sowie die L14 Bucherstraße zwischen Buch und Alberschwende. Die Parzelle Fischbach in Alberschwende ist als Teil des Risikogebiets ausgewiesen.



# FAQ/INFORMATIONEN AUSREISE BREGENZERWALD

STAND 21. APRIL 2021

Aufgrund der Wintersperre ist ebenfalls die L 198 Lechtalstraße zwischen Warth und Lech sowie die L 51 Laternserstraße über das Furkajoch gänzlich gesperrt.

## **12. WIE KANN ICH MEINE DURCHREISE NACHWEISEN?**

Eine Durchreise ohne Zwischenstopp (Transit) durch die oben genannten Gemeinden ist ohne negativen Testnachweis zulässig. Bei der Kontrolle muss die Durchreise ohne Zwischenstopp glaubhaft gemacht werden, beispielsweise mit einem Arbeitsnachweis des Arbeitgebers, einer Grenzgänger-Bescheinigung, eines Lieferscheins, des Mailverkehrs etc.

Für Einreisende von Deutschland nach Österreich gelten jedoch die Regelungen der COVID-19-Einreiseverordnung (BGBl. II Nr. 445/2020 idgF

## **13. ICH BIN BEREITS GEIMPFT, MUSS ICH MICH TROTZDEM TESTEN LASSEN?**

Ja, es sind keine Ausnahmen für geimpfte Personen vorgesehen – ein negativer Testnachweis ist bei der Ausreise mitzuführen. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, welcher nicht älter als 3 Monate ist, befreit jedoch von der Testverpflichtung.

## **14. INWIEFERN IST DER ÖFFENTLICHE PERSONENNAHVERKEHR BETROFFEN?**

Aufgrund der Ausreisetestpflicht aus dem Bregenzerwald ab Mittwoch, 21. April 2021, kommt es auch zu Behinderungen im öffentlichen Verkehr.

Die Fahrgäste werden gebeten, ihren aktuellen Covid-Test bei den Kontrollstellen am Bödele, in Alberschwende und in Langen (Wirtatobel) griffbereit zu halten, damit die Kontrollen zügig durchgeführt werden können. Die Kontrollen in den Bussen werden von den Mobilbegleiter:innen bzw. von Security-Mitarbeiter:innen vorgenommen, die für diese Aufgabe eigens von der Vorarlberger Landesregierung ermächtigt wurden.

Um die zeitlichen Verzögerungen für die Benützer:innen der öffentlichen Verkehrsmittel zu minimieren, verkehren die Busse unter leicht geänderter Linienführung:

- Die Achrainstraße L49 wird zwischen Alberschwende und Knie für den Individualverkehr gesperrt und ist ausschließlich für Linienbusse geöffnet.

- Alle Linien in umgekehrter Richtung vom Rheintal in den Bregenzerwald verkehren planmäßig.
- Die Buslinien 35, 37, 40 und 41 verkehren nach Dornbirn bzw. Bregenz auf der staufreien Route über die Achrainstraße. **Achtung:** Die Haltestellen Alberschwende Gschwend und Zoll sowie die Haltestellen Schwarzach Tobel bis Schwarzach Hefel werden nicht bedient.
- Die Buslinien 24 und 45 verkehren vom Rheintal kommend aufgrund der behördlichen Straßensperre nur bis Buch bzw. Bildstein. Die Haltestellen in Alberschwende werden nicht angefahren. Für den Ortsteil Fischbach wird ein Schulverkehr eingerichtet. Bitte beachten Sie den Ersatzfahrplan.
- Die Buslinien 25 und 38 verkehren planmäßig.

## **15. GILT FÜR DIE BETROFFENEN GEMEINDEN DES BREGENZERWALDES („EPIDEMIEGEBIET“) EINE QUARANTÄNE?**

Nein, für die betroffenen Gemeinden des Bregenzerwaldes gilt keine Quarantänepflicht, es handelt sich nicht um einen Lockdown der Region. Das bedeutet, Besuche von Gastronomie, Veranstaltungen, außerschulischer Jugendarbeit und Sport bis 18 Jahre ist unter den geltenden Schutzmaßnahmen (Test, Abstand, FFP2-Maske, etc.) wie im restlichen Vorarlberg weiterhin möglich. Es ist die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung zu beachten.